

27.11.2013

Änderungsantrag zur Bürgerschaftssitzung am 28.11.2013

Gegenstand: VO/2013/0743

Friedhofsgebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die Friedhofsgebührensatzung ist erneut zur Beschlussfassung vorzulegen unter folgenden Maßgaben:

1. Gebührenerhöhungen ab 2014 bei den einzelnen Gebührentatbeständen bis maximal 30 %, weitere Erhöhungen sind auf die nächsten drei Jahre ab 2015 zu verteilen.

Ergänzend sind dazu Vergleichsgebühren für Friedhöfe der näheren Umgebung und aus vergleichbaren Städten in M-V vorzulegen. Die Gebühren sind so zu gestalten, dass keine wesentlichen Überschreitungen dieser Vergleichsgebühren erfolgen.

2. Zu den geplanten neu einzuführenden Gebührentatbeständen sind Vergleichsgebühren für Friedhöfe der näheren Umgebung und aus vergleichbaren Städten in M-V vorzulegen. Die Gebühren sind so zu gestalten, dass keine wesentlichen Überschreitungen dieser Vergleichsgebühren erfolgen.



Werner
Fraktionsvorsitzender FÜR-WISMAR-Fraktion